

Kurzinformation

Planung zur Revitalisierung einer Teilfläche im Siebendorfer Moor

1. Ausgangslage

Teile des, unter Landschaftsschutz stehenden, Siebendorfer Moores (SDM) liegen am SW Rand des Schweriner Stadtgebietes (vergl. auch Infoblatt im Anhang). Wesentliche Anteile dieses Niedermoors liegen im angrenzenden Landkreisgebiet auf Flächen, die vom Amt Stralendorf verwaltet werden. Dieser Niedermoorkomplex wurde seit Jahrzehnten entwässert und ist somit stark degeneriert. Die Niedermoortorfe werden in dieser Situation fortschreitend zersetzt, das Oberflächenniveau des Siebendorfer Moores sinkt regelmäßig weiter ab, der Bestand niedermoortypischer Tier- und Pflanzenarten nimmt ab und klimaschädliche Gase entweichen. Dieser landschaftsökologisch problematischen Situation soll durch naturschutzrelevante Kompensationsmaßnahmen entgegengewirkt werden. Im Rahmen der natur- und baurechtlichen Eingriffsregelung sollen hier ein „Ausgleich“ für Eingriffe an anderer Stelle (hier: Eingriffe durch den B-Plan „Göhrener Tannen“) erfolgen, indem im Siebendorfer Moor verbessernde Maßnahmen für den Naturhaushalt dieses Moorkomplexes realisiert werden. Diese Maßnahmen zielen vorwiegend auf die Verbesserung des Wasserhaushaltes.

2. B-Plan Göhrener Tannen

Da innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 39 „Industriepark Göhrener Tannen“ (rechtskräftig seit 2003) eine Durchführung ausreichender Kompensationsmaßnahmen nicht umsetzbar war, gab es im Rahmen der B-Planbearbeitung in Absprache mit den betroffenen Gemeinden, dem Landkreis Ludwigslust, der Stadt Schwerin, den Hauptnutzern, dem Wasser- und Bodenverband und der Landesregierung M-V eine Verständigung auf multifunktionale Ersatzmaßnahmen im Siebendorfer Moor. Die mit betroffenen Gemeinden Pampow, Stralendorf und Klein Rogahn haben mit Grundsatzbeschlüssen Ihr Einverständnis zu dieser Planung erklärt.

In den Festsetzungen zum B-Plan heißt es im Punkt 3:
*Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1a BauGB)
Den Eingriffen in Natur, Boden und Landschaft auf den Bauflächen wird folgende Kompensationsmaßnahme zugeordnet: Im Bereich des Siebendorfer Moores werden Moorentwicklungsmaßnahmen entsprechend der Kompensationsplanung „Siebendorfer Moor“ (Grünordnungsplan Teil I, Kap. 6.2 und Anlage 5, Flächen mit der Kennzeichnung I, II und III) durchgeführt.*

Die Flamm-AG hat als erster Investor in diesem Plangebiet bereits eine erste Ablösezahlung zur partiellen Kostenerstattung der geplanten Maßnahmen im Siebendorfer Moor gezahlt. Eine entsprechende 2. Zahlung eines weiteren Investors (Fa. PTS) steht unmittelbar bevor.

Im korrespondierenden Grünordnungsplan und der Begründung zum B-Plan werden die wichtigsten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Revitalisierung einer Teilfläche des Siebendorfer Moores grob beschrieben:

- *Die Trennung vom Schöpfwerk und die Herstellung von Freiflut für Flächenkomplexe*
- *Die Entnahme von Zusatzwasser aus dem LV-A Graben*
- *Die Einstellung von Wasserständen, die den naturschutzfachlichen Zielstellungen angepasst sind.*

Die im B-Plan nur grob beschriebenen Maßnahmen bedürfen vor der Umsetzung noch einer Feinplanung (Genehmigungsplanung liegt seit 2008 abgeschlossen vor) und der Durchführung eines wasserrechtlich vorgeschriebenen Planfeststellungsverfahrens.

Eingriffe zur vorbereitenden Munitionsräumung in den Göhrener Tannen, die vor Beginn des B-Planverfahrens realisiert wurden, werden vom Land MV kompensiert: Revitalisierung einer Teilfläche in der Waldlewitz, Pflege von Heideflächen, Neuanlage von Waldflächen auf Ackerstandorten.

3. Finanzierung

In den Festsetzungen zum B-Plan heißt es im Punkt 3:

Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1a BauGB) -

Den Eingriffen in Natur, Boden und Landschaft auf den Bauflächen wird folgende Kompensationsmaßnahme zugeordnet: Im Bereich des Siebendorfer Moores werden Moorentwicklungsmaßnahmen entsprechend der Kompensationsplanung „Siebendorfer Moor“ (Grünordnungsplan Teil I, Kap. 6.2 und Anlage 5, Flächen mit der Kennzeichnung I, II und III) durchgeführt.

Die Flamm-AG hat als erster Investor in diesem Plangebiet bereits eine erste Ablösezahlung zur partiellen Kostenerstattung der geplanten Maßnahmen im Siebendorfer Moor gezahlt. Eine entsprechende 2. Zahlung eines weiteren Investors (Fa. PTS) steht unmittelbar bevor.

Die Stadtverwaltung muss in diesem Fall also die notwendigen Kompensationsmaßnahmen vorfinanzieren. Diese Ausgaben werden dann aber durch die neuen Investoren im Plangebiet refinanziert.

Bisher wurden für dieses Projekt bereits 267.061 € ausgegeben. Mit weiteren Kosten in Höhe von etwa 600.000 € wird derzeit gerechnet.

4. Vorbereitungen zum Einstieg in das Wasserrechtliche Verfahren

Das wasserrechtliche Verfahrensgebiet erstreckt sich über das Stadtgebiet hinaus bis in den Landkreis Ludwigslust hinein. Aus diesem Grund hat die Oberste Wasserbehörde entschieden, dass die Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin als verfahrensführende Behörde eingesetzt wird. In Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV hat die Untere Wasserbehörde Schwerin die fachlichen Anforderungen an die Genehmigungsplanung festgesetzt. Die Bauherrenfunktion hat bisher die Abteilung 61.4 übernommen. Das beauftragte Planungsbüro PÖYRY (Schwerin) hat den entsprechenden Genehmigungsantrag im Juni 2008 in aktualisierter Form am 9.6.08 vorgelegt. Für diesen Antrag erforderliche Kartierungen und Nachweise wurden in den letzten Jahren zusammengetragen:

hydrogeologische Untersuchung, Vermessung, Wasserstandsbeobachtungen, Gutachten Schöpfwerk, Gutachten Wirtschaftsweg, Kartierung von Tieren, Pflanzen und Biototypen

Vorbereitende, notwendige Flächenaufkäufe wurden bisher in einem Umfang von 24 ha realisiert.

Über Entschädigungsforderungen von Pächtern und Eigentümern betroffener Flächen wird im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens nur im Grundsatz entschieden. Detaillierte Entschädigungsentscheidungen erfolgen in einem anschließenden, separaten Verfahren.

5. Naturschutzfachliches Konzept

Das Siebendorfer Moor ist infolge jahrzehntelanger, zu starker Entwässerung erheblich degeneriert, besitzt aber als größtes Niedermoor Westmecklenburgs ein großes regionales Entwicklungspotential aus Sicht des Moor-, Arten- und Biotopschutzes. Die oberflächennahen Wasserstände dieses Moores sollten in seinen wesentlichen Bestandteilen angehoben werden, um auf Teilflächen eine moorschonende, extensive landwirtschaftliche Nutzung (Grundwasserflurabstände im Sommer höchstens 40cm unter Flur) und auf anderen Teilflächen sogar eine Revitalisierung (Grundwasserflurabstände im Sommer höchstens 20cm unter Flur) einzuleiten.

Im Idealfall sollten im Rahmen nur eines wasserrechtlichen Verfahrens die Voraussetzungen für das Anheben der oberflächennahen Wasserstände im gesamten Moor entwickelt werden. Die derzeitigen Rahmenbedingungen lassen ein derartiges Vorgehen jedoch nicht zu. Daher werden nun in einem ersten Schritt auf einer Teilfläche von 280 ha Maßnahmen (Kompensationsmaßnahmen für den B-Plan Göhrener Tannen) zur Moorrenaturierung (56,2 ha) und Moorstabilisierung (223,8 ha) eingeleitet. Der Großteil der Flächen liegt innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin, ein Teil von 67,0 ha zählt zum Landkreis Ludwigslust (Gemeinde Pampow).

Die im Gründungsplan definierte ökologische Zielstellung für die Kompensationsflächen wird in Anlage 15 (s. Anlage) der Genehmigungsplanung dargestellt. Die ökologische Aufwertung des Siebendorfer Moores ergibt sich durch die geplante Verbesserung des Moorwasserhaushaltes. Konkret sollen die über die Pumpeile des Schöpfwerkes derzeit erreichbaren maximalen Niedrigwasserstände von bis zu 1,5m unter Geländeoberkante zukünftig stark verändert werden. Im Bereich der Kompensationsflächen sollen zukünftig die Grundwasserstände im Sommer überwiegend nicht unter 4 dm absinken. Diese angestrebten Verhältnisse sind im Jahr 2004 durch nur sehr extensive landwirtschaftliche Nutzung und einen entsprechend geringen Schöpfwerksbetrieb weitgehend schon eingetreten und dokumentiert worden.

Die derzeit geplanten Kompensationsflächen werden auf 280 ha komplett aus dem Poldergebiet des Schöpfwerkes abgekoppelt. Die Entwässerung dieses Gebietes erfolgt ausschließlich über die freie Vorflut.

Die Kompensationsfläche gliedert sich in drei Bereiche (vergl. Karte Ökologische Zielstellung im Anhang):

Moorrenaturierungszone

Im Bereich der 65,8 ha großen Fläche um die Torfstiche (vgl. Anlage 15, Zielkategorien 1.1 bis 1.3) ist die Entwicklung einer strukturreichen, ungenutzten Moorlandschaft geplant, wobei die Wasserstände flurnah bzw. z.T. über Flur eingestellt werden sollen.

Dabei handelt es sich um 5,7 ha Wald- und Gebüschrflächen (1.1), 6,1 ha Röhrichtflächen sowie 54,0 ha derzeit als Grünland genutzte Flächen (1.3). Die Grundzüge der technischen Planung wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber und der unteren Wasserbehörde der Stadt Schwerin am 17.08.05 festgelegt: Genehmigungsreif zu planen ist die Herstellung einer freien Vorflut für die Kompensationsflächen unter Berücksichtigung der ökologischen Zielstellungen. Das Grabensystem des restlichen Polders wird so angepasst, dass der Polderbetrieb und die landwirtschaftliche Nutzung wie bisher erfolgen kann. Zur Stabilisierung der Zielwasserstände im Bereich der Torfstiche ist Zusatzwasser aus dem Graben A in das Vorhabensgebiet einzuleiten.

Moorstabilisierungszone

Ziel ist eine moorschonende, extensive Grünlandnutzung auf 150,0 ha der Kompensationsflächen (vgl. Anlage 15, Zielkategorien 2.1 und 2.2). Die Grundwasserflurabstände sollen bis maximal 4 dm unter Flur absinken, im Winter soll der Wasserstand oberflächennah sein.

Schutz- und Pufferzone

Ziel ist eine extensive Grünlandnutzung auf 41,7 ha der Kompensationsflächen (vgl. Anlage 15, Zielkategorie 3.1). Die Grundwasserflurabstände sollen bis maximal 8 dm unter Flur absinken, im Winter soll der Wasserstand oberflächennah sein.

6. Ausblick

Nach der Sommerpause 2008 wird die aktuelle Genehmigungsplanung der Amtsverwaltung Stralendorf und somit auch der hauptsächlich betroffenen Gemeinde Pampow vorgestellt. Eine Vorstellung wird auch im Bau- und Umweltausschuss der Schweriner Stadtvertretung erfolgen. Anschließend soll das wasserrechtliche Verfahren offiziell eröffnet werden.